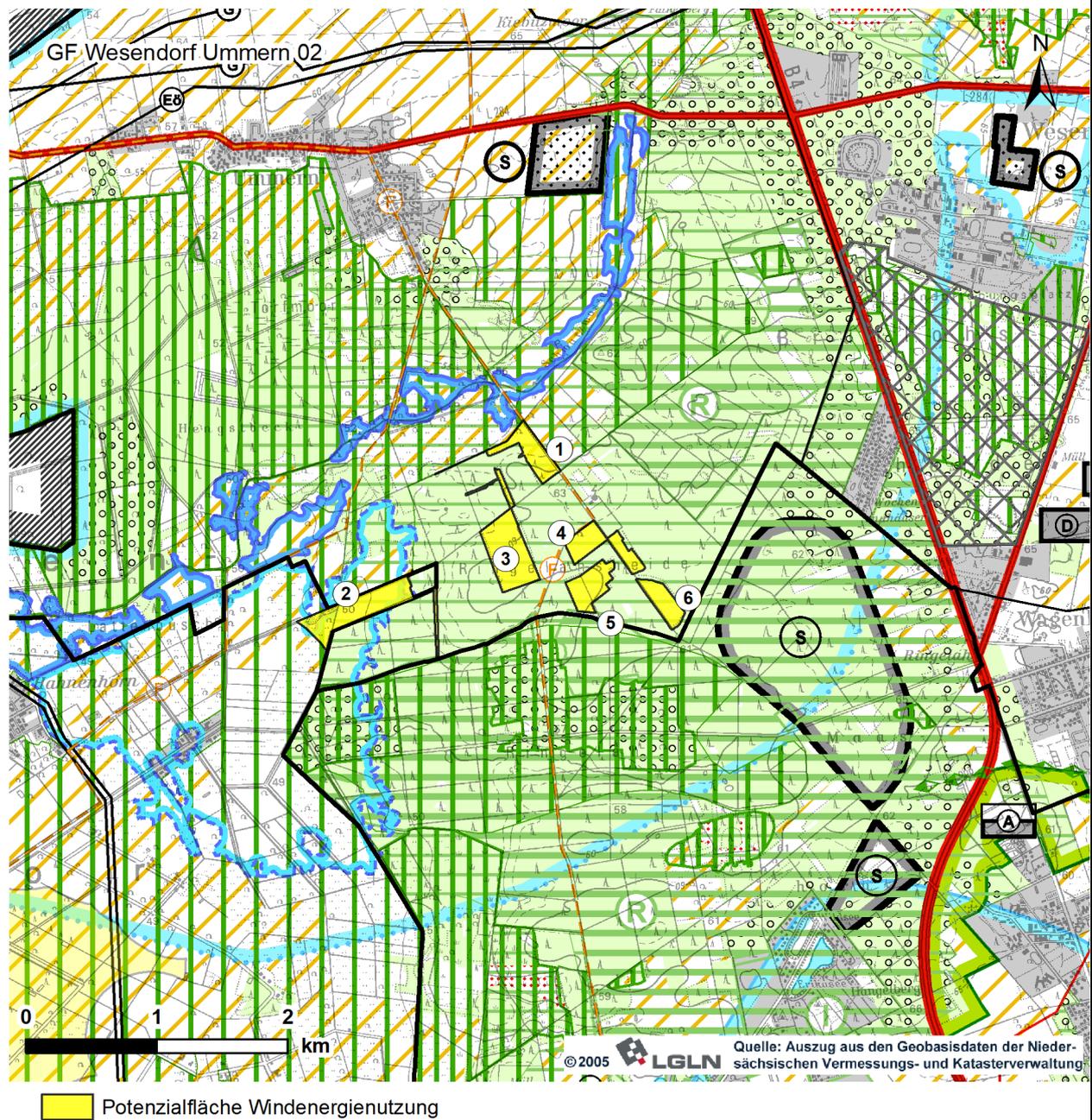


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

1. Potenzialflächenbeschreibung



Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische

Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialflächen liegen im nordwestlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Samtgemeinden Wesendorf und Meinersen, südlich der Ortschaft Ummern und westlich der Ortschaft Wagenhoff.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialflächen bieten die Möglichkeit der Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	6
Größe	67 ha
Windhöflichkeit in 150 m Höhe über Grund	Es liegt keine standortbezogene Untersuchung zur Windhöflichkeit vor, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die ermittelte Windgeschwindigkeit für die benachbarte Potenzialfläche Müden 01 übertragbar ist. Diese liegt im Bereich von 6,91 bis 7,27 m/s.
Erschließung	Östlich der Potenzialflächen verläuft die B 4, nördlich verläuft die L 284. Die Potenzialflächen sind durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahmekapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergiebezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung folgender Belange erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten - Vorbehaltsgebiet (VB) Natur und Landschaft (teilweise angrenzend) 	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialflächen sind weder Bau- noch Bodendenkmäler vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Das Landschaftsbildgutachten stellt für die Potenzialfläche weder besondere Empfindlichkeiten noch Vorbelastungen fest. Aus Sicht des Landschaftsbildschutzes ist die in viele Einzelflächen zersplitterte Geometrie der Potenzialflächen im Gebiet Ummern 02 negativ zu beurteilen. Eine gebündelte Errichtung von Windenergieanlagen (WEA), mit dem Ziel die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds möglichst konzentriert und kleinräumig zu gestalten und eine mögliche Riegelwirkung bzw. den Eindruck einer unkontrollierten Ansiedlung von WEA in der Landschaft zu vermeiden, ist auf den Potenzialflächen kaum möglich. Die Prüfung des folgenden Belangs erfolgt in Kapitel 3: <ul style="list-style-type: none"> - VB Erholung - VR Regional bedeutsamer Wanderweg (Radfahren) 	0 (-) !
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) 2008 ein VB Trinkwassergewinnung festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe Kapitel E 3.1.4.4.1 des Methodenbands).	0
Im Bereich der Potenzialfläche 2 ist ein VB Hochwasserschutz festgelegt, welches auf den nachgelagerten Planungsebenen und im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen ist.	0
Die in Streulage gelegenen Potenzialflächen sind durch Waldgebiete getrennt. Im RROP sind die Waldflächen als VB Wald festgelegt. Ggf. müssen im Falle einer Festlegung als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Abstände zum Wald beachtet werden.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialflächen ist im RROP ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2 des Methodenbands).	0
2.6 Technische Belange	
Südlich der Potenzialfläche 1 befindet sich ein Fernmeldeturm. Zahlreiche von diesem Turm ausgehende Richtfunktrassen schneiden alle Potenzialflächen und müssten im Falle einer Festlegung dieses Teilbereiches als VR WEN auf den nachfolgenden Planungsebenen beachtet werden (siehe auch Methodenband Kap. E 3.1.4.6.2).	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Keine.	0

Bewertung:

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|
| -- = sehr negativ | (+) = mit Einschränkungen positiv | ! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3 |
| - = negativ | + = positiv | |
| (-) = mit Einschränkungen negativ | ++ = sehr positiv | |
| 0 = indifferent | | |

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf**Gebiet: Ummern 02**

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
Westlich benachbart zur Potenzialfläche Ummern 02 befindet sich die Potenzialfläche Müden 01. Bei Festlegung dieser Potenzialfläche als VR WEN ist ein Mindestabstand von 5 km zu benachbarten VR WEN einzuhalten.	-
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	Bewertung
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange sind die Potenzialflächen nicht für eine WEN geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,9 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialflächen vorhanden.</p> <p>Die Zersplitterung in 6 Potenzialflächen in Verbindung mit der Lage im bzw. am Wald schränkt die Nutzbarkeit der Fläche stark ein. Weiterhin gibt es massive Einschränkungen durch eine Reihe von Richtfunktrassen. Die Festlegung eines VR WEN im besser geeigneten Gebiet Müden 01 und der dazu einzuhaltende Abstand von 5 Kilometern führen zum Wegfall aller Potenzialflächen.</p>	-

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

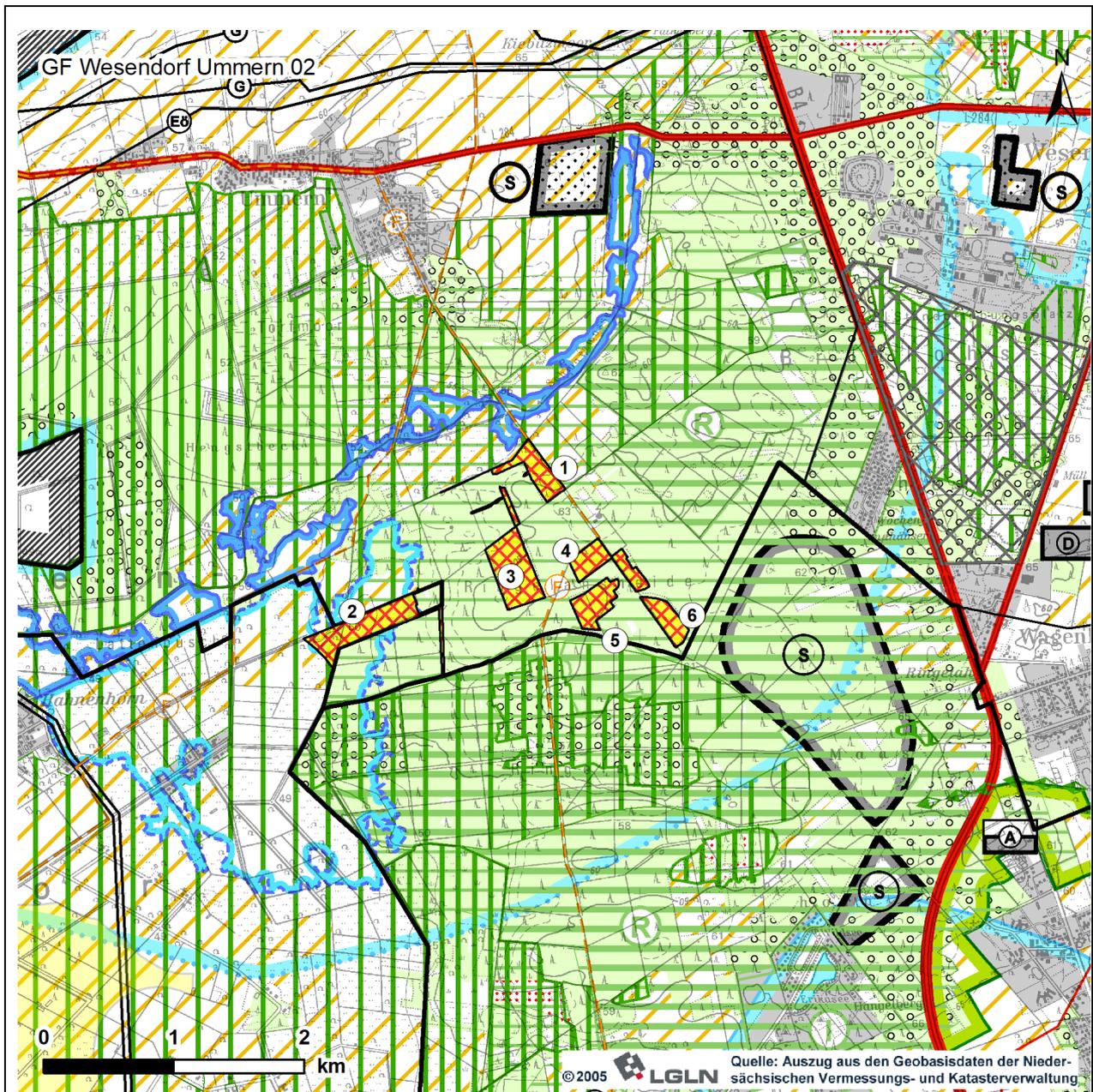
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02



Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

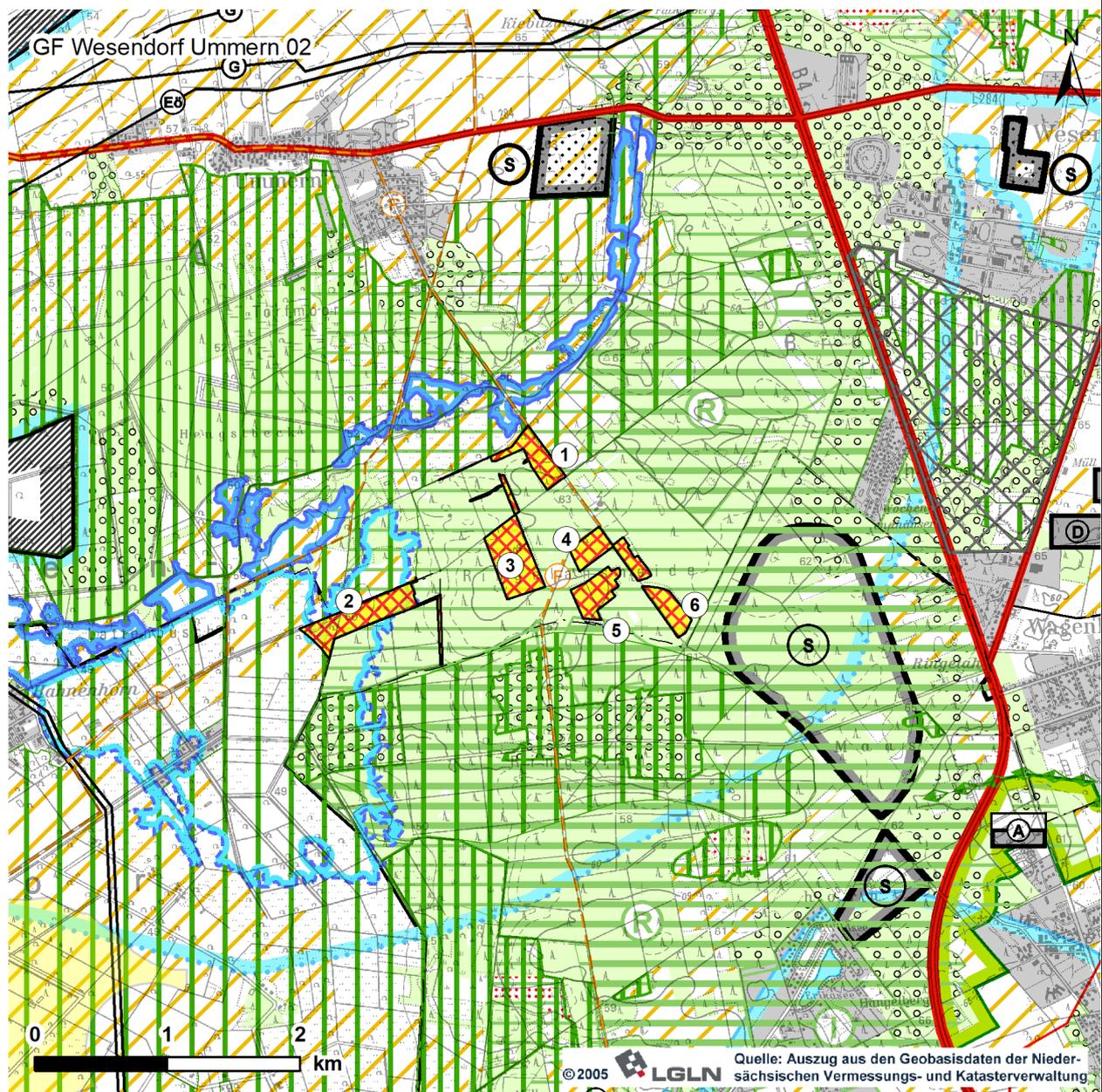
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
Die Potenzialfläche GF Wesendorf Ummern 02 ist aufgrund der Berücksichtigung umweltfremder Belange sowie des 5-km-Mindestabstands zu benachbarten VR WEN nicht für die Ausweisung eines VR WEN geeignet (vgl. Kapitel 2). Eine vertiefende, gebietsbezogene Umweltprüfung kann entfallen.	
3.1 Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
3.1.3 Wasser	
3.1.4 Landschaft	
3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen	
3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialflächen	
	ungeeignet geeignet  
Karte 3: entfällt	
3.4 Natura 2000 Gebiete	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



 entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Samtgemeinde Wesendorf

Gebiet: Ummern 02

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
Siehe die zusammenfassende Bewertung in Kapitel 2.9. Vor dem Hintergrund der in Kapitel 2 vorgenommenen Beurteilungen sind die Potenzialflächen im Gebiet Ummern 02 für eine Windenergienutzung nicht geeignet. Die Potenzialflächen sind nicht für eine Festlegung als VR WEN geeignet.		-
Statistik		
Merkmal		Größe in ha
VR WEN neu		0
VR WEN Bestand		-
Summe		0